

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **49 (1916)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Oberer Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser** Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6. —; halbjährlich Fr. 3. —; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Vom Frohsinn. — Freisinnig-demokratischer Lehrerbund des Kantons Bern. — Zum 40-Minutenbetrieb. — Strich und Zug der Vögel. — Vorstand und Musikkommission des Bernischen Organistenverbandes. — Lehrergesangverein Bern. — Bern. — Nidau. — Interlaken. — Worb.

Vom Frohsinn.

Ein wahrhaft heiterer, froher Mensch ist ein solcher Segen für die ganze Umgebung, dass es wohl nicht ganz uninteressant ist, sich ein wenig mit der eigentlichen Natur des Frohsinns zu beschäftigen.

Derselbe fusst zunächst auf innerer Kraft und reinem Gemüt. Er schliesst in sich die Geduld, auch Leiden zu ertragen und den Nächsten zu lieben und zu schätzen, zu ertragen selbst dann, wenn er uns unangenehm entgegentritt. Nicht teilnahmslos wendet sich der heitere Mensch von den Leiden ab; er tritt ihnen vielmehr kampferüstet entgegen und sucht mit geistiger Elastizität sich und andere darüber zu erheben.

Wie jede andere persönliche Eigenschaft sich auf den Gesichtszügen ausprägt, so auch der Frohsinn, und daher mag es auch kommen, dass er ansteckend wirkt.

Heiter zu sein in Gesellschaft oder bei besondern Gelegenheiten, ist wohl jedermann eigen; doch der übermütigste Gesellschafter kann bald nachher Augenblicke der tiefsten Niedergeschlagenheit haben, weil der Frohsinn kein Grundzug seines Wesens ist.

Der wahre Frohsinn ist eine glückliche harmonische Vereinigung verschiedener Eigenschaften eines festen, nicht verweichlichten Charakters, eines klaren Urteils und eines natürlichen Gleichmasses in Gefühl und Anlage, einer herzlichen Liebe zum Nächsten und eines kindlichen Vertrauens auf Gott. Es ist eine innere, durch keine Dissonanz gestörte Harmonie.

„In freien Stunden.“

Freisinnig-demokratischer Lehrerbund des Kantons Bern.

Aufruf.

Geehrter Herr Kollege!

Durch die Presse haben Sie vernehmen können, dass am 13. Februar 1916 in Lyss der *Freisinnig-demokratische Lehrerbund des Kantons Bern* gegründet worden ist. Beteiligt waren Lehrer aus dem Seelande und der Stadt Bern. Die Einladungen gingen durch die Hand von Vertrauensmännern, die selbstverständlich nicht jeden freisinnigen Lehrer kennen und erreichen konnten.

Wir gelangen nun hiermit an alle zu der freisinnigen Partei stehenden Kollegen mit der freundlichen Einladung zum Beitritt in den freisinnig-demokratischen Lehrerbund. Unsere Arbeitsziele sind niedergelegt in einem *Arbeitsprogramm*, das wir Ihnen nachfolgend zu geneigter Prüfung unterbreiten.

In Lyss wurde der Zusammenschluss der freisinnigen Lehrer sehr gründlich besprochen. Dabei war sein *Verhältnis zum allgemeinen bernischen Lehrerverein* Gegenstand der gewissenhaften Beratung. Keinen Feuerbrand im eigenen Hause, zu dessen Bau wir als die ersten die Steine einst zusammentragen halfen, wollen wir entfachen. Ausdrücklich betonen wir vielmehr, dass die Gründung nur das eine Ziel hat und haben kann: Geschlossener Einfluss auf die Entschliessungen der politischen Mehrheitspartei des Kantons in Schul- und Volkserziehungsfragen; Mitarbeit mit dem Bernischen Lehrerverein zur beruflichen und ökonomischen Hebung unseres Standes und zur Durchführung einer umsichtigen Jugendfürsorge. Dass wir so in der grossen freisinnigen Partei eine Pionierarbeit leisten können, welche die Stosskraft des B. L. V. nur erhöht, wird jedermann einleuchten.

Wir wollen auf dem Boden einer freisinnigen, vaterländisch gesinnten Politik Ideale aufleben lassen, die der materialistische Zeitgeist der letzten Jahrzehnte beinahe absterben liess. Als Jugend- und Volkserzieher wollen wir geschlossen eintreten für freiheitliches Denken und für die Pflege des Heimatgefühles und der Vaterlandsliebe. Längst sind Lehrer der andern politischen Parteien für sich organisiert. Also füllen wir nur jene Lücke aus, die der gewerkschaftliche, politisch durchaus neutrale Gesamtverein überhaupt nicht zu schliessen vermag.

Wer unser Arbeitsprogramm verwirklichen helfen will, der ist uns als Mitglied des Freisinnig-demokratischen Lehrerbundes willkommen. Die

Mitgliederaufnahme geschieht durch Beschluss einer Hauptversammlung. Sie bedingt die Zugehörigkeit zur freisinnigen Partei.

Mit kollegialem und patriotischem Grusse!

Im Auftrag der Versammlung in Lyss,

Der Präsident: *R. Schmid*, Sekundarlehrer in Lyss.
Der Sekretär: *P. Jenni*, Lehrer in Safnern.
Der Referent: *K. Böschenstein*, Sekundarlehrer in Bern.
F. A. Bettschen, Lehrer in Biel.
Ed. Gsteiger, Schuldirektor in Biel.
A. Heimann, Gymnasiallehrer in Biel.
R. Marti, Lehrer in Büren.
J. Spichti, Lehrer in Täuffelen.
Fr. Born, Sekundarlehrer in Bern.
E. Walther, Sekundarlehrer in Bern.

Beitrittserklärungen sind zu adressieren an Herrn Fr. Born, Sekundarlehrer in Bern, Altenbergrain 16.

Nachschrift.

Vorstehender Aufruf an die freisinnig-demokratischen Lehrer des Kantons Bern war geschrieben und unterzeichnet, aber noch nicht veröffentlicht. Da erscheint das „Bulletin“ zu Nr. 9 des „Korrespondenzblattes“ des B. L. V. (Februar 1916), worin der Kantonalvorstand sich über unsere Gründung vernehmen lässt.

Wir bitten heute die gesamte Lehrerschaft um aufmerksame und vorurteilslose Prüfung und Vergleichung dieser beiden Schriftstücke.

Der Öffentlichkeit teilen wir sodann mit:

1. Dem Kantonalvorstand des B. L. V. ist in seiner Sitzung vom 19. Februar 1916 (d. h. vor Herausgabe des „Bulletins“) unser gedrucktes Arbeitsprogramm mit Organisationsbestimmungen durch ein Mitglied des Lehrerbundes überreicht und dazu jede gewünschte Aufklärung in Rede und Gegenrede bereitwillig gegeben worden.

2. Wir haben sodann den Kantonalvorstand des B. L. V. am 29. Februar 1916 schriftlich ersucht, er möchte in seinem „Korrespondenzblatte“ das ihm mitgeteilte Arbeitsprogramm und die Organisation des Freisinnig-demokratischen Lehrerbundes nun auch veröffentlichen, damit sein schon gefälltes Urteil über unsere Gründung als unbefangen gelte.

3. Gleichzeitig haben wir den Kantonalvorstand des B. L. V. um gefällige Mitteilung gebeten, ob er die Veröffentlichung seiner Kritik im schon genannten Bulletin wirklich beschlossen hat, damit wir die hierüber erhaltene Belehrung auf ihre Richtigkeit prüfen können.

4. Aufruf und Zweck des Freisinnig-demokratischen Lehrerbundes dürften erweisen, dass unsere Tätigkeit vornehmlich innerhalb und mit der politischen Mehrheitspartei im Berner Lande geschehen und sich ausbreiten soll, und dass wir im übrigen dem B. L. V. dienend zur Seite stehen, wenn er seine Forderungen bei Behörde und Volk zur Geltung bringen will.

*Der Vorstand
des Freisinnig-demokratischen Lehrerbundes.*

Arbeitsprogramm.

Die freisinnigen Lehrer des Kantons Bern schliessen sich innerhalb der kantonalen freisinnig-demokratischen Partei zu gemeinsamer Arbeit zusammen.

Sie erstreben die Hebung der freien Geisteskultur des Berner Volkes, die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls aller seiner Schichten und den Ausbau seiner demokratischen Staatseinrichtungen.

Sie sind willens, zu diesem Zwecke

alle bestehenden und wünschbaren Einrichtungen für die soziale Wohlfahrt, wie Kinder- und Frauenschutz, Alters- und Krankenfürsorge, Armenpflege und Arbmenerziehung kräftig zu fördern;

am Ausbau des bernischen Schulwesens und seiner gesamten Gesetzgebung im Sinn eines gesunden Fortschrittes mitzuwirken, insbesondere die staatsbürgerliche Erziehung der heranwachsenden Jugend zu pflegen und an der Hebung der bernischen Staatsseminare zu arbeiten;

zur Förderung aller wahren Standesinteressen der bernischen und schweizerischen Lehrerschaft durch Mitarbeit in den Berufsverbänden und eifrige Werbung in der Öffentlichkeit beizutragen.

Organisation.

Der Lehrerbund nimmt nur freisinnige Lehrer auf, mit deren Beitritt sich die Hauptversammlung auf Antrag eines Mitgliedes mehrheitlich einverstanden erklärt hat. Die Mitgliedschaft wird erworben durch unterschriebene Verpflichtung auf das Tätigkeitsprogramm und durch Zeichnung eines Jahresbeitrages; wo eine Organisation der freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Bern besteht, ist mit dem Eintritt in den Lehrerbund die Einschreibung in jene Parteiorganisation verbunden, falls eine solche nicht schon vorher stattgefunden hat.

Die Mitglieder verpflichten sich, die freisinnige Partei- und Fachpresse zu unterstützen. Alle schul- und parteipolitischen Veröffentlichungen, für die der Lehrerbund die Verantwortung übernimmt, werden in geeigneter Weise kenntlich gemacht. Ein Pressausschuss erhält den Auftrag, die Interessen des Freisinnig-demokratischen Lehrerbundes zu wahren. Er

kann rechtzeitig vorgelegte Pressäusserungen der Mitglieder mit dem Zeichen des Lehrerbundes versehen.

Der Mindestbeitrag eines Mitgliedes an die jährlichen Ausgaben des Lehrerbundes beträgt Fr. 2.

Die Leitung der Geschäfte besorgt unentgeltlich ein Vorstand, der jährlich Neubestellt werden muss.

Beschluss der Gründungsversammlung in Lyss vom 13. Februar 1916.

Zum 40-Minutenbetrieb.

(Korrespondenz.)

Ein werter Kollege will meine Kritik des 40-Minutenbetriebes in der Schule, in Nr. 5 unseres Blattes, nicht gelten lassen und sucht mich in letzter Nummer zu widerlegen. Er macht sich die Sache leicht, wenn auch etwas sonderbar, *indem er meine Haupteinwände gegen den 40-Minutenbetrieb einfach ignoriert*, dafür aber gut zur Hälfte seines Artikels von Dingen redet, die gar nicht zur Sache gehören. Ich liebe die Sauberkeit und kann und mag dem Widerpart auf seine Abschweifungen nicht folgen, sondern will nur die Argumente herauszuschälen suchen, welche auf die Frage des 40-Minutenbetriebes Bezug haben. Kommt einmal die sogenannte „Schulreform“ ernstlich zur Sprache, so will ich dannzumal meine Meinung über deren vermeintlichen Wert und Unwert gar gern in diesem Blatte äussern. Ich beschränke mich für heute auf folgende Punkte:

1. Der Herr Kollege wirft mir vor, ich hätte Behauptungen aufgestellt, die ich kaum beweisen könnte. Ja, wenn ich anführe: wir stehen an der Knabensekundarschule mit dem 40-Minutenbetrieb sozusagen allein auf weiter Flur, niemand wolle uns folgen, Schulen, welche die Kurzstunde eingeführt, hätten sie wieder abgeschafft, ein Lehrer von Hauptfächern büsse jährlich 240 Stunden an Unterricht ein, im Gegensatz hierzu hätten die frühern Lehrergenerationen immer nach erhöhter Schulzeit gerufen, je weniger Zeit, desto wildere Hast, desto grössere Oberflächlichkeit und Überlastung der Schüler, je weniger Zeit, desto schlechtere Ergebnisse des Unterrichts usw. usw. — so sind das allerdings nur Behauptungen, aber wer will ihnen widersprechen, und was sind, Herr Kollege, Ihre Ausführungen anders als lauter Behauptungen?

2. Der verehrte Kollege meint, „ich befinde mich im Irrtum, wenn ich glaube, es sei die Ansicht der meisten Lehrer — an der Knabensekundarschule der Stadt Bern —, der 40-Minutenbetrieb habe sich nicht bewährt“. Nun habe ich aber geschrieben — wie sich jeder Leser selbst überzeugen kann —: „Das ist wohl auch die Ansicht der meisten Lehrer, welche sowohl beim 50- als auch beim 40-Minutenbetrieb Erfahrungen

zu machen Gelegenheit hatten.“ Das ist doch wohl nicht dasselbe, verehrter Kollege. Also besser lesen und besser weitergeben! Wie die Lehrerschaft an unserer Schule über den 40-Minutenbetrieb denkt, das wissen weder Sie noch ich genau. Sämtliche Lehrer, die ich näher kenne, gingen schon heute gerne wieder zum 50-Minutenbetrieb über.

3. Das städtische Gymnasium kommt nur deshalb bloss auf 45 Minuten, weil es, wenn ich nicht irre, nach jeder Lektion eine Pause von 10 Minuten hat. — Aber die Hochschule! „Der Spass!“

4. Der Kollege glaubt, mich unter dem Bilde eines alten Hauses als überlebten Menschen darstellen zu sollen, der nicht mehr wissen könne, was die heutige pädagogische Uhr geschlagen habe, und auf dessen Ansichten demnach nicht mehr viel zu geben sei. Verehrter Herr Kollege! Wir sollten einander das Alter nicht vorhalten! Auch die Jugend schützt vor Torheit nicht. Überlassen Sie in Zukunft derartige Vorhalte Ihren Schulbuben, die das Glück haben, Ihre „Tat-Erziehung“ geniessen zu können. Im Ernste kann gesagt werden, dass doch das Alter Erfahrung mit sich bringt, die man sonst auf allen Tätigkeitsgebieten zu schätzen weiss. Sollte sie in der Schule allein von Nachteil sein?

5. Mein Opponent stellt die „Lernschule“ der Arbeits- und Erziehungsschule gegenüber, mit dem Tenor: weniger „Schulstube“ und mehr körperliche Betätigung aller Art. So kann nur reden, wer die realen Verhältnisse völlig ausser acht lässt. Das sind *die*:

a) Im gegenwärtig noch zu kraft bestehenden Gesetz über die Sekundarschulen des Kantons Bern steht auf Seite 5 zu lesen:

„§ 11. Die Unterrichtsgegenstände der Sekundarschulen sind: Religion, deutsche Sprache“ usw.

Diese Gegenstände gründlich zu lehren und zu lernen, dazu braucht es Zeit und „Schulstube“. Glauben die Herren Schulreformer, dieser Plan sei veraltet, so müssen sie halt eine Bewegung ins Werk setzen, um einen bessern zu erhalten. Aus der Diskussion wird sich dann ergeben, ob sie auf ihre Rechnung kommen oder nicht.

b) Wenn der aus der Schule tretende Schüler sich um eine Stelle umsieht, so fragt der eventuelle Patron nicht, wie viele Spaziergänge er gemacht, wie viele Schuhe er beim Fussballspiel „verstüpf“, wie dick ein normaler Kabiskopf sei, wie manchen Laden er gehobelt habe usw., sondern er begehrt zu wissen, ob der Junge instande sei, einen Aufsatz in korrekter und schöner Schrift zu liefern, ob er Fertigkeit im Rechnen und auch schöne Anfangsgründe im Französischen habe u. dgl. — Der verehrte Kollege macht sich lustig über das Deklinieren und Konjugieren. Mit Unrecht. Dinge, die in der ganzen Welt als notwendig befunden werden, können sicher auch an der Knabensekundarschule in Bern von Nutzen sein. — Was das schnelle Vergessen verschiedener Unterrichtsgegenstände anbe-

belangt, so liegt der Grund dieser betrübenden Erscheinung hauptsächlich darin, dass uns eben die Zeit fehlt, dieselben gründlich zu lehren und *einzuüben*. Der Herr Kollege schlägt sich da mit der Rute, die er für andere gemacht hat.

Indem ich so der in neuerer Zeit zur Zielscheibe dienenden Schulstube, respektive Lernschule, das Wort rede, möchte ich auf der andern Seite nicht als derjenige angesehen werden, der kein Verständnis für die Berechtigung der körperlichen Betätigung des Schülers hätte. Dass ich dieses Verständnis besitze, wäre mir nicht schwer nachzuweisen, sogar mit „Beweisen zu belegen“. — Aber alles mit Verstand!

Strich und Zug der Vögel.

Von H. M. in A.

(Schluss.)

Nun führen die verschiedenen Arten den Zug ungleich aus. Krähen, Staren, Buchfinken, Kibitze, Gänse usw. bilden grosse Schwärme; andere Arten reisen familienweise oder einzeln; manche vereinigen sich zu gemischten Gesellschaften. Während die einen am Tage ziehen, brechen andere erst nach Sonnenuntergang auf und fliegen bis nach Mitternacht ohne Aufenthalt. Sumpfvögel rufen sich im Fluge fortgesetzt an. Noch vor wenigen Jahrzehnten wurde solch nächtliches, durch die Lüfte dahinziehendes Geschrei als die „wilde Jagd“ bezeichnet. Rotschwänzchen, Rotkehlchen und Fliegenfänger, welche keine geschlossenen Schwärme bilden und auch nicht besonders gewandte Flieger sind, reisen des Nachts, weil sie beim Verlassen der Gebüsche und Hecken durch ihre Feinde weniger gefährdet sind. Den nordischen Buchfinkenschwärmen folgt nicht selten ein Sperber oder ein Merlin nach und holt nach Bedürfnis aus dem Schwarme seine Beute.

Zugvögel im Käfig werden genau zu der gleichen Zeit vom Reise- drang befallen, wie die Artverwandten ihrer Heimat; vermutlich dauert er bei ihnen auch gleich lange an. Ein bei strenger Winterkälte aufgenommenes und fingerzahn gewordenes Rotkehlchen (Waldrötel) flog um den 20. März mehrere Nächte bis gegen Morgen im Zimmer umher. Anfangs April wollte es nicht einmal mehr durch die geöffnete Türe ins Freie fliegen. Im Käfig dahin gebracht, blieb es noch lange singend unter der Türe stehen. Eine in Gefangenschaft aufgezogene Hohltaube flog in der zweiten Hälfte Oktober mehrere Abende nach Einbruch der Nacht im Zimmer umher. Ähnliche Erscheinungen traten bei einem aufgezogenen Mauersegler zutage. Am 26. und 27. Juli liess er nach Sonnenuntergang unaufhörlich ein leises Wimmern hören, das er bis nach Mitternacht fort-

setzte. Am Morgen nahm er beim Füttern eine drohende Haltung ein, wie die in Gefangenschaft geratenen Segler gegen ihresgleichen und Menschen auch tun. Vorher hatte er grosse Anhänglichkeit bewiesen. Allein in dieser Zeit verschwanden seine Artverwandten aus der Gegend und mochten nach zwei Tagen ihr Reiseziel erreicht haben. Als er bald nachher auch in Freiheit gesetzt wurde, stürmte er hoch in die Lüfte hinauf und verschwand.

Mehr oder weniger lässt sich für die Abreise im Herbst und die Ankunft im Frühjahr eine Regelmässigkeit konstatieren. Der Volksmund hat darüber Aussprüche geprägt: „Der Kuckuck ruft so lange, bis er schwarze Kirschen naschen kann und verwandelt sich nachher in einen Stechvogel.“ „Der Storch verlässt uns, wenn er Emdschöchli sieht.“ Tatsächlich verschwinden die alten Kuckucke um Mitte Juli, sobald das Weibchen das letzte Ei placiert hat. Die Störche versammeln sich im August zur Abreise nach dem Süden. Im Frühjahr darf man auf einen bestimmten Tag mit ziemlicher Sicherheit eine oder mehrere Arten Zugvögel erwarten. Nur aussergewöhnliche Witterung vermag geringe Abweichungen hervorzurufen. Wir müssen beinahe annehmen, der Stand der Sonne, bezw. die Tageslänge sei für den Beginn der Reise ausschlaggebend. Am 8. Februar können Staren eintreffen, am 14. Feldlerchen, am 2. März weisse Bachstelzen, am 28. Rauchschwalben, am 2. April der Fitislaubvogel, am 14. die Nachtigall, am 1. Mai der Pirol, am 20. die Wachtel und so weiter. Dem gegenüber fehlt es nicht an Fällen, die zu einer gegenteiligen Annahme berechtigen. Ein kleiner Trupp Dohlen und Saatraben flog zum Beispiel am 4. Januar hoch ostwärts vorüber, also genau in der Zugsrichtung. Löwenzahnblüten, herrlicher Sonnenschein und frisch gepflügte Äcker mochten sie vielleicht zu der vorzeitigen Abreise veranlasst haben.

Jedes Jahr ziehen Vogelscharen in einer bestimmten Richtung dahin. Das ist eigentlich nichts Auffälliges. Hingegen in einiges Nachdenken versetzt uns die Tatsache, dass nicht alle Arten, ja nicht einmal alle Scharen einer Art die gleiche Richtung einschlagen. Und doch verfolgen alle das nämliche Ziel. Warum ziehen nun die einen Schwärme konsequent in westlicher, beziehungsweise östlicher und andere in südlicher, beziehungsweise nördlicher Richtung, und das am gleichen Tag, ja sogar zur gleichen Stunde? Alle Zugvögel durchfliegen alljährlich bestimmte Gegenden. Sie folgen mit Vorliebe einem Flusslauf, einer Taleinsenkung, einem Hügel- oder Bergzug, wenn die Richtung derselben ihrem Vorhaben entspricht. Da nun alle Artangehörigen einer Gegend einen Schwarm bilden, so liegen die Ausgangspunkte der Schwärme weit auseinander, infolgedessen das Ziel anfänglich ungleich ins Auge gefasst wird. Vor der Ableitung der Aare in den Bielersee und noch lange nachher folgten Staren, Schwalben, Ringeltauben usw., die vom untern Jura herkamen, regelmässig dem Flusslauf bis zu der Einmündung der Saane. Allein es kam vor, dass Schwärme vom

Napfgebiet her diese Nord-Südstrasse rechtwinklig kreuzten. Heute ist diese alte Strasse zwischen Büren und Aarberg ziemlich verlassen; die Schwalben folgen eher dem östlich gelegenen, waldigen Hügelzuge, bis sie oberhalb Aarberg das Aaretal erreichen.

Wohin ziehen die Vögel? Kehren sie wieder an den Ort zurück, wo sie erbrütet worden sind oder schon gebrütet haben? Unsere Vögel fluten alljährlich mit den westeuropäischen nach Afrika und wieder zurück. Wo aber die einzelne Welle der grossen Flut ihr Ende nimmt, kann mit Sicherheit nicht gesagt werden. Darüber wird die fortgesetzte Beringung vieler Zugvögel einst Klarheit schaffen können. Heute weiss man, dass Störche aus Ostpreussen über Ungarn bis in das Basutoland im Süden Afrikas wandern und die 9500—9600 Kilometer weite Reise in verhältnismässig kurzer Zeit zurücklegen. Beringte Lachmöven aus Ostseegegenden wurden im Winterquartier am untern Po erlegt. Durchgehends streben alle Vögel nach der Wiegestätte zurück. Ob sie dieselbe in allen Fällen erreichen, ist fraglich, abgesehen von dem Massenfang in Südeuropa. Wie aus Berichten der Vogelwarte Rossitten auf der Kurischen Nehrung in der Ostsee hervorgeht, sind beringte Störche noch nie weiter als 90' Kilometer von der Wiegestätte entfernt angetroffen worden, hingegen wiederholt an derselben. Eine auf der Vogelwarte selbst beringte Schwalbe kehrte nach drei Jahren zurück. In Zofingen konnte eine angesiedelte Schwalbe eingefangen werden, die im Jahr vorher an der Südküste Spaniens das Licht der Welt erblickt hatte. Die Wellen der Vogelflut werden auch im Frühjahr je nach den klimatischen Verhältnissen ungleich weit nach Norden vordringen. Die unsichtbare Macht, die der ganzen Bewegung zugrunde liegt, wird auch in Zukunft unser Interesse immer mehr zu fesseln vermögen.

Schulnachrichten.

Vorstand und Musikkommission des Bernischen Organistenverbandes tagten Samstag den 12. Februar gemeinsam im „Zytglogge“ in Bern. Nach Anhörung eines orientierenden Referates von Herrn Münsterorganist Graf wurde die unverzügliche Herausgabe einer kleinen Orgelschule beschlossen. — In der darauffolgenden Konstituierung der Musikkommission wurde Herr Graf zum Präsidenten und Herr Musikdirektor Pfister in Thun zum Sekretär ernannt. Zum Vizepräsidenten des Vorstandes rückte Herr Seminarvorsteher Staufer vor. — Auch dieses Jahr wird der Vorstand Spieltage und Fortbildungskurse für Organisten veranstalten. Der Synodalrat hat bereits beschlossen, von seiner daherigen Jahressubvention den Betrag von Fr. 300 für einen Zentralkurs für besonders befähigte Orgelspieler an der Musikschule der Hauptstadt zu verwenden in dem Sinne, dass Stipendien auszurichten sind, deren Höhe sich nach der Zahl der Bewerber richtet. Auf diese vorzügliche Bildungsgelegenheit werden junge, talentierte Organisten schon jetzt aufmerksam gemacht. —im—.

Lehrergesangverein Bern. (Korresp.) Samstag den 19. Februar wurde im Gesellschaftssaal „Bierhübeli“ der Familienabend des L. G. V. B. abgehalten, zu dem sich trotz ungünstiger Verhältnisse zirka 250 Teilnehmer einfanden. Der zweite Chorleiter, Herr von Bergen, hatte für den ersten Teil ein hübsches Programm zusammengestellt, in dem Chorlieder, Männerquartette und Vorträge von Vereinssolisten (Frau Hugentobler, Sopran, Herr Dr. Schwarz, Bass, Herr Vetterli, Violine, Fr. Durheim und Herr Ständer, Klavier) angenehme Abwechslung brachten. Die höchst gelungene Aufführung des Singspiels „Das Singvögelchen“ (Darsteller Frau von Dach und die Herren Vögeli, Schütz und Hegi) versetzte alle Anwesenden in fröhlichste Stimmung.

Der offizielle Teil des Abends wurde eröffnet durch eine Ansprache des verdienten Präsidenten, Herrn P. Wyss, der in schwerer Zeit mit fester Hand glücklich das Vereinsschiffchen lenkt. Er begrüßte herzlich die Delegierten der verschiedenen Lehrervereinigungen, wie die Aktiven, Passiven und Freunde, die so zahlreich erschienen, um im Kreise des L. G. V. B. echte Freundschaft und frohe Geselligkeit zu pflegen.

Den Gruss des Kantonalvorstandes des B. L. V. überbrachte Herr Mühlheim, der Sektion Bern des B. L. V. Herr Präsident Vögeli und des Lehrerturnvereins Herr Turnlehrer Widmer. Es folgte die Ehrung der fünfzig Jahre im Schuldienst stehenden Mitglieder, Herren Guggisberg, Reinhard und Schulinspektor Wittwer; letzterer berichtete von seinen Erlebnissen als Förderer des Gesanges auf dem Lande.

Nach Überreichung von Geschenken an die sogenannten „Unfehlbaren“ wurde zur Freude der Tanzlustigen der dritte Teil eröffnet, den der schneidige Chef des Geselligen, Herr Dr. Schwarz, so zu gestalten wusste, dass auch die ältere Garde treu ausharrte und sich alle in gehobener Stimmung vornahmen: Wenn der Vorstand uns einladet, dann kommen wir wieder!

Bern. In Bern ist von ehemaligen Schülerinnen der städtischen Mädchensekundarschule ein Schulverein gegründet worden, dem auch Freundinnen und Gönnerinnen als Mitglieder beitreten können. Der Minimal-Jahresbeitrag wurde auf Fr. 1 festgesetzt.

Nidau. ✕ Die Einwohnergemeinde hat die Errichtung einer fünften Sekundarschulklasse beschlossen.

Interlaken. Der Gemeinderat hat einem Beschlusse der Kinematographenkommission zugestimmt, wonach den Kindern der Besuch der Kinos verboten ist, auch in Begleitung von Erwachsenen. Dagegen ist den Kinos die Bewilligung eingeräumt worden, per Monat zwei spezielle Kindervorstellungen arrangieren zu dürfen. Die betreffenden Filme müssen aber zuerst zur Kontrolle vorgewiesen werden.

Worb. Die Schulkommission der Einwohnergemeinde hat beschlossen, dieses Jahr von der Abhaltung des Jugendfestes, sowie von der Veranstaltung grösserer Schülerreisen abzusehen.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 4. März im Konferenzsaal der Französischen Kirche. 3¹/₂—4 Uhr Damen, 4—6 Uhr Gesamtchor.

Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 4. März 1916, nachmittags 2¹/₂ Uhr, in der Turnhalle auf dem Spitalacker (Primarschule).

Stoff: Mädchenturnen (Fortsetzung der Zwirbelarten), Knabenturnen (Geräte und Spiel), Männerturnen (Keulenübungen).

Leitung: Herren A. Widmer und W. Kündig.

Der Vorstand.

Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.

Rechenbuch

für Mädchenfortbildungs-, Töchter- und Frauenarbeitsschulen

von **Dr. Max Fluri**

Lehrer an der Mädchensekundarschule und Frauenarbeitsschule Basel

Die Einkaufs- und Verkaufsrechnung, 2. Auflage	50 Rappen
Geldanlage und Geldverkehr, 2. Auflage	50 „
Die gewerbliche Preisberechnung, 2. Auflage	60 „
Das hauswirtschaftliche Rechnen, 1. Auflage	100 „

Zu jedem Heft erscheint ein Schlüssel

Verlag: **Dr. Fluri**, Mittlerestrasse 142, **Basel**

24

Gymnasium Burgdorf

Die **Aufnahmsprüfungen** für das Gymnasium (Literar- und Realabteilung) finden **Samstag, 25. März**, von morgens 8 Uhr an, statt.

Anmeldungen, denen der Geburtsschein und die Zeugnisse der letzten Schuljahre beizulegen sind, nimmt der Unterzeichnete **bis zum 18. März** entgegen. Ein nachträgliches Aufnahmeexamen wird Dienstag, 25. April, abgehalten.

Die Aufnahmeprüfung in die **Handelsklasse** des Gymnasiums (einjähriger Kurs für Schüler beiderlei Geschlechts, Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie, eventuell Englisch) findet **Dienstag, 25. April**, statt. **Anmeldung** bei dem Unterzeichneten **bis zum 15. April**.

Beginn der Schule für alle Klassen: **Mittwoch, 26. April**, um 7 Uhr.

K. Grütter, Rektor.

Turnschuhe, Turn- u. Sportkleider

Für Schulen Vergünstigung.

15

J. U. Schenk, Scheibenweg 22, Bern.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in das **Seminar** und die **Fortbildungsabteilung** der Schule sind unter Beilegung des Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen, kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den **20. März** nächsthin dem Unterzeichneten einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor. Der Anmeldung ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen, wofür besondere Formulare bei dem Direktor zu beziehen sind. Es werden zwei Klassen mit beschränkter Schülerzahl aufgenommen.

Die **Fortbildungsabteilung** mit **zwei Jahreskursen** bietet allgemeine Bildung im Sinne theoretisch-praktischer Vorbereitung auf die weibliche Lebensstellung. Nebst der Weiterbildung in Sprachen, Rechnen und Realien wird im ersten Jahreskurs wesentlich hauswirtschaftliche, im zweiten erzieherische Anleitung erteilt. Prospekte zur Verfügung.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Mädchen mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmeprüfung** findet **Freitag den 31. März**, von morgens **8 Uhr** an, und **Samstag den 1. April** im Schulhaus Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze und Stipendien gewährt.

Auf Wunsch können auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte angewiesen werden.

Bern, 25. Februar 1916.

Der Direktor des Seminars und der Fortbildungsklassen:

Ed. Balsiger.